

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH plant im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Speyerer Straße durch die Stadt Oranienburg die Sanierung der Schmutzwasserkanäle in diesem Bereich. Gleichzeitig sollen die Hausanschlüsse im Bereich unterhalb des Grundwassers saniert werden, darüber in offener Bauweise erneuert werden. Grundstücke, die noch nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, erhalten eine Vorstreckung bis an die Grundstücksgrenze.

Da nicht auszuschließen ist, dass Hausanschlüsse insgesamt offen erneuert bzw. hergestellt werden müssen, sind an verschiedenen Stellen Grundwasserabsenkungen erforderlich. Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 12.12.2018 beim Landkreis Oberhavel als zuständige untere Wasserbehörde gestellt.

Das Bauvorhaben erfolgt in der Speyerer Straße – siehe Kartenauszug.

Im Bereich des Absenkungstrichters liegen die Grundstücke:

Speyer Straße 13 A, 13 B, 13 C, 20, 21, 22, 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E, 23 F, 23 G, 23 H, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 34, 48, 50, 52, 54 und 56,  
Ladestraße zum Güterbahnhof,  
Freiburger Straße 18, 19 A, 20, 21, 22, 23 und 27 und  
André-Pican-Straße 10, 11 und 11 A.

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg, Flur 34:

185/7, 194/1, 195/1, 195/4, 196/2, 196/3, 196/5, 196/9, 199/1, 199/3, 199/5, 199/6, 251, 260, 261, 264, 272, 274, 290, 1092/194, 1095/195, 1259/208, 2311/199, 2314/199, 2315/199, 2316/199, 2317/199, 2318/199, 2319/199, 2320/199, 2321/199, 2322/199, 2323/199, 2517/186, 2518/186, 2519/186

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde das Jahr 2019 beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 14,06 m<sup>3</sup>/h bzw. 338 m<sup>3</sup>/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

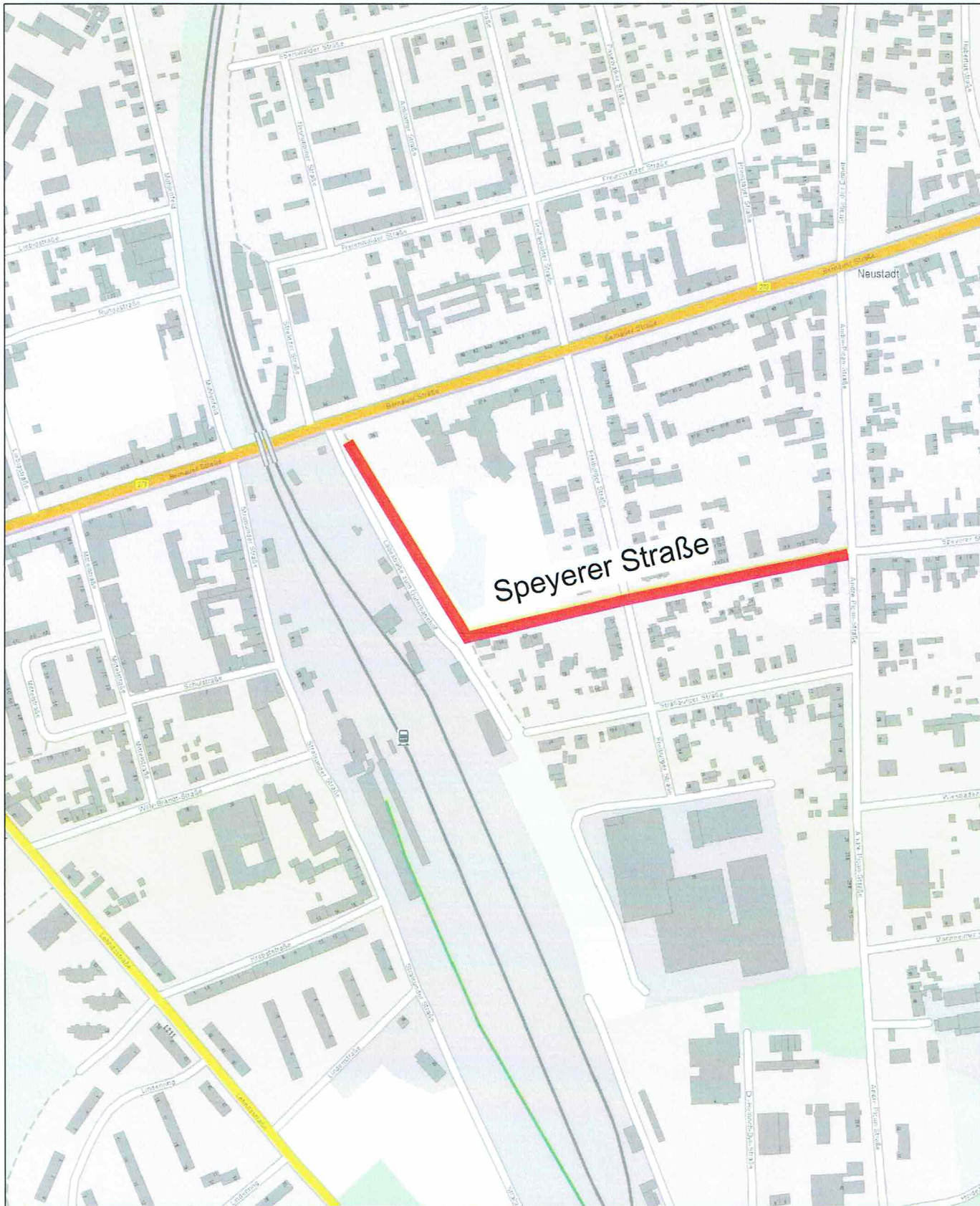
Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 01.02.2019 in die der unteren Wasserbehörde vorliegenden Antragsunterlagen während der Sprechzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache (03301 601-605, Frau Frank) – auch außerhalb dieser Zeiten einzusehen.

Anlage: Kartenauszug

Oranienburg, den 11.01.2019

Weskamp  
Landrat



Nr.		Änderungen		geändert		Name		gepr.		
Planungsbüro: <b>H &amp; W</b> Ingenieurgesellschaft mbH Birkenwerderstr. 2C Tel. (033056) 30 491 16567 Mühlenbeck Fax (033056) 30 492				Auftraggeber:  Stadtwerke Oranienburg SWO Stadtwerke Oranienburg Klagenfurter Str.41 16515 Oranienburg Tel:03301/6080						
Vorhaben: 295/00							Maßstab:		1: 5.000	
SW-Netzerneuerung Oranienburg Speyerer Straße							Planungsphase:			Ausführungsplanung
Darstellung:		Übersichtskarte			Blatt Nr.	01	Format			
entw.	08.11.2018	Herrmann	gez.	08.11.2018	Herrmann					